

Vergütungsvereinbarung

Für die **außergerichtlichen Tätigkeiten (inklusive einer Deckungsanfrage bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung)**

in der Sache

(Name Mandant/in)

gegen (nicht abschliessend und keine Aussage über das Bestehen von Ansprüchen)

1. Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden AG
2. Alexander Spitzkopf
3. Heinz-Gerhard Großmann
4. Rolf Schumacher
5. Dr. Klaus Schubäus
6. Dieter Stratmann
7. Sonstige frühere Organmitglieder der AHBR (Vorstand/Aufsichtsrat)
8. KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
9. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
10. Lone Star Germany GmbH
11. Anlageberater
12. sonstige Verantwortliche im Schadensfall AHBR (vgl. www.arge-ahbr.de), auch zukünftig hinzutretende

hat

(Mandant/in)

die

PIA ProtectInvestAlliance/

ARBEITSGEMEINSCHAFT (ARGE) AHBR,

welche aus den Kanzleien

NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft,
An der Dammheide 10 60486 Frankfurt am Main

TILP Rechtsanwälte, Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt,
TILP Rechtsanwälte, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin

besteht (keine Gesamtsozietät, reine Arbeitsgemeinschaft!),

(ARGE)

mit der Wahrnehmung seiner/ihrer rechtlichen Interessen betraut.

Die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beinhaltet folgende außergerichtliche Tätigkeiten:

1. Begründung des Mandats, Erfassung und fortlaufende Verwaltung Ihrer Forderungen inkl. Nebenforderungen (Zinsen, Kosten, Auslagen, etc.).
2. Korrespondenz mit Ihrer Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden).
3. Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Behörden (z.B. Aufsichtsämtern und Staatsanwaltschaften), inklusive jeweiliger Akteneinsichtsgesuche.
4. Hintergrundrecherche (wir arbeiten mit einem Stab ehemaliger BKA-, LKA- und Verfassungsschutz-Mitarbeitern zusammen).
5. Prüfung und Anmeldung Ihrer Forderungen gegen sämtliche in Betracht kommende Anspruchsgegner (s.o.)
6. Aussergerichtliche Verhandlungen im Rahmen der anstehenden Restrukturierung der AHBR zur Sicherung Ihrer Rechtsposition.
7. Führung des gesamten Schriftverkehrs, Koordination der Geschädigten.
8. Fortwährende Information über den Stand des Verfahrens und neueste Entwicklungen in unserem geschützten Mandantenbereich.
9. Vertretung in etwaigen Strafverfahren als Nebenkläger in ausgewählten Fällen.
10. Führung ausgewählter Musterverfahren gegenüber potentiellen Anspruchsgegnern.
11. Einrichtung, ständige Aktualisierung/Pflege und Unterhaltung der Internet-Websites (www.arge-ahbr.de) als Anlaufstelle für Sie und alle AHBR-Geschädigten; spezielle Informationen im geschlossenen Mitgliederbereich für unsere Mandanten.
12. Vertretung Ihrer Interessen wie der der Mitgeschädigten in der Öffentlichkeit, insbesondere durch Presseerklärungen, Pressekonferenzen, etc.
13. Politische Lobbyarbeit zur Verbesserung des Anlegerschutzes in Deutschland

Aufgrund der Vielzahl der von uns vertretenen Anleger berechnet die ARGE die Tätigkeit der von ihr beschäftigten Rechtsanwälte mit einer

Pauschale

in Höhe von 5% des gezeichneten Genussscheinkapitals zuzüglich Auslagen und gesetzlicher MwSt. bis zu einem Nominalwert von 100.000,00 EUR und/oder

in Höhe von 5% der Beteiligungssumme als stiller Gesellschafter zuzüglich evtl. Nachschussforderungen zuzüglich Auslagen und gesetzlicher MwSt. bis zu einem Nominalwert von 100.000,00 EUR.

Bei einem Nominalwert von über 100.000,00 EUR wird die Höhe der Pauschale individuell vereinbart, und zwar im vorliegenden Fall mit _____ % des Nominalwertes.

Die Pauschale umfasst nur solche Tätigkeiten, die unter den oben genannten 13 Punkten aufgeführt sind. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten werden – nur nach dementsprechender Mandatserteilung - nach den gesetzlichen Gebührenvorschriften des deutschen Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) berechnet. Eine Anrechnung des Pauschalhonorars auf Tätigkeiten, welche nicht von den oben genannten 13 Punkten umfasst werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorliegende Vergütungsvereinbarung gilt nur für den Fall, dass keine Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung vorliegt oder erteilt wird. Liegt dagegen die Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung vor oder wird eine solche erteilt, rechnet die ARGE die Tätigkeit der Rechtsanwälte nach den gesetzlichen Gebührenvorschriften des deutschen Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ab.

Der Ausgang der Streitsache(n) ist ohne Einfluß auf die Höhe des Honorars. Soweit gesetzlich zulässig, wird hiermit für vorliegende Vergütungsvereinbarung deutsches Recht vereinbart und als Gerichtsstand Frankfurt a.M.

, den _____

(Mandant/in)

, den _____ Frankfurt am Main/Kirchentellinsfurt, den